Erste Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

der Gemeinde Adelsried

Vom 02.10.2007

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) der Gemeinde Adelsried:

Art. 1

In § 5 Abs. 2 wird der Betrag "47,00 Euro" durch den Betrag "52,00 Euro" und der Betrag "2,50 Euro" durch den Betrag "2,60 Euro" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Adelsried, den 02.10.2007 Ewald Zirch, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) der Gemeinde Adelsried vom 02.10.2007 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Adelsried "Aus dem Holzwinkel" vom 19.10.2007, Ausgabe-Nr. 42 veröffentlicht.

Adelsried, den 22.10.2007 Ewald Zirch, 1. Bürgermeister